

Beschluss des Gemeinderates

vom 04. Dezember 2007

260

**A2.06. Wahlbüro, Urnen, Urnenöffnungszeiten
Vorzeitige Stimmabgabe / Urnenstandorte / Urnenöffnungszeiten
Konzeptänderung ab 1. Januar 2008**

Ausgangslage

Das geltende Gesetz über die Politischen Rechte ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Gemäss §20 ist am Wahl- oder Abstimmungssonntag wenigstens eine Urne während mindestens einer Stunde geöffnet. Die Urnen werden spätestens um 12.00 Uhr geschlossen. Die Gemeinden gewährleisten die vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstag, indem sie die Abstimmungslokale entsprechend öffnen oder die Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung ermöglichen.

Bisherige Regelung der Urnenöffnungszeiten und der vorzeitigen Stimmabgabe

Da mit den Urnenöffnungszeiten am Freitag und Samstag die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, wurde die vorzeitige Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung, mit Beschluss des Gemeinderates Mönchaltorf vom 14. Dezember 2004, per 1. Januar 2005 aufgehoben.

Mit Beschluss des Gemeinderates Mönchaltorf vom 15. November 2005 wurden zudem die Urnenstandorte Heusberg, Wüeri und Brand-Burg per 31. Dezember 2005 aufgehoben. Folgende Urnenstandorte und Öffnungszeiten blieben bestehen und gelten heute noch:

Gemeindehaus:	Freitag und Samstag	19.00 - 20.00 Uhr
	Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr
Mönchhof:	Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Erwägungen

In der Zwischenzeit hat sich die Briefliche Stimmabgabe noch mehr durchgesetzt. Der grösste Teil der Stimmberechtigten geben ihre Stimme heute brieflich ab. Die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe im Gemeindehaus am Freitag- und Samstagabend wurde immer weniger genutzt. Weiter hat sich gezeigt, dass die meisten Stimmberechtigten am Sonntag die Urne im Mönchhof benutzen, nicht zuletzt weil da auch der offizielle Abstimmungsapéro stattfindet.

Eine weitere Erfahrung rund um die Auszählungsarbeiten zeigte, dass die Urnenöffnungszeiten am Sonntag zu spät angesetzt sind. Umliegende Gemeinden schliessen ihre Urnenlokale früher und sind so auch früher mit den Auszählungsarbeiten fertig.

Der Gemeinderat Mönchaltorf möchte die Regelung der Urnenöffnungszeiten und der vorzeitigen Stimmabgabe per 1. Januar 2008, gestützt auf das geltende Recht gemäss §20 GPR, den aktuellen Bedürfnissen wie folgt anpassen:

- Die vorzeitige Stimmabgabe soll in der Woche vor dem Abstimmungswochenende von Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Schalter der Einwohnerkontrolle möglich sein.
- Es soll am Abstimmungssonntag noch folgende zusätzliche Urnenöffnungszeiten gelten:
Mönchhof: 09.30 - 11.00 Uhr
Der Urnenstandort im Gemeindehaus soll abgeschafft werden.

Durch die vorgesehene Anpassung der Urnenöffnungszeiten und der Regelung der vorzeitigen Stimmabgabe ergeben sich finanzielle Einsparungen von rund Fr. 1'600.-- pro Jahr (in Jahren mit vier Abstimmungssonntagen).

Beschluss

1. Ab dem 1. Januar 2008 wird die vorzeitige Stimmabgabe in der Woche vor dem Abstimmungswochenende von Montag bis Freitag, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, am Schalter der Einwohnerkontrolle gewährleistet.
2. Die bisherige Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe durch Öffnung des Abstimmungslokals im Gemeindehaus am Freitag- und Samstagabend von 19.00 - 20.00 Uhr wird per 31. Dezember 2007 aufgehoben.
3. Gestützt auf §15 Gesetz über die Politischen Rechte werden folgende Gemeindeangestellten mit dem Urnendienst im Rahmen der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung beauftragt:
 - Gemeindeschreiberin
 - Gruppenleiterin Allgemeine Verwaltung
 - Verwaltungsangestellte Kanzlei / Einwohnerkontrolle
4. Der Urnenstandort „Gemeindehaus“ wird per 31. Dezember 2007 aufgehoben.
5. Die Urnenöffnungszeiten am Abstimmungssonntag für den Urnenstandort Mönchhof wird ab dem 1. Januar 2008 wie folgt festgesetzt:
Mönchhof: 09.30 - 11.00 Uhr

6. Die Stimmberechtigten werden mittels eines Flyers, welcher im Jahr 2008 jeweils den Abstimmungsunterlagen beigelegt wird, über die beschlossenen Änderungen informiert. Die Mitglieder des Wahlbüros werden in einem separaten Schreiben informiert.

7. **Beschlusszustellung an:**

- Gemeindepräsidentin
- Gruppenleiterin Allgemeine Verwaltung
- Verwaltungsangestellte Einwohnerkontrolle / Kanzlei (MBA, sca)
- alle Wahlbüromitglieder (mit sep. Schreiben)
- zu den Akten

Gemeinderat Mönchaltorf



Annemarie Beglinger
Gemeindepräsidentin



Cornelia Gervasi
Gemeindeschreiberin